

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 14-15: Beiträge zu einem objektivierten Ausleseverfahren am Ende der Primarschule : II. Das Zuger Modell

Vorwort: Einführung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zu einem objektivierten Ausleseverfahren am Ende der Primarschule II. Das Zuger Modell

Einführung

In der letzten Nummer der «schweizer schule» machten wir Sie mit einigen grundsätzlichen Überlegungen zur Entwicklung moderner Selektionsmethoden bekannt. In der vorliegenden Nummer stellen wir Ihnen nun das von einer Zuger Kommission erarbeitete Modell eines neuartigen Übertrittsverfahrens vor.

Obwohl es durchaus möglich gewesen wäre, das ganze, ziemlich komplizierte und aufwendige Verfahren rein referierend darzustellen, erachteten wir es als richtig, Ihnen, soweit uns das möglich war, alle notwendigen Unterlagen im Wortlaut vorzulegen. Manches muß jedoch – aus Platzgründen – ungesagt bleiben oder kann nur angedeutet werden, so etwa der Einsatz des Computers, die Organisation der Nachprüfung, die Tätigkeit der Prüfungskommission und des Rechnungsbüros, die Kosten, die dieses Aufnahmeverfahren mit sich bringt usw.

Wenn es uns trotzdem gelungen sein sollte, Ihnen einige Anregungen zu geben und mühselige Kleinarbeit abzunehmen, dann wäre der Zweck dieser Sondernummer erfüllt.

Die Vorgeschichte des neuen Übertrittsverfahrens

Im Juni 1969 bestellte der Erziehungsrat eine Kommission mit dem Auftrag, eine neues Ausleseverfahren für den Übertritt an sämtliche Zweige der Oberstufe auszuarbeiten.

Diese Kommission formulierte drei Ziele für eine Neuregelung

1. Eine möglichst objektive Zuweisung der Schüler in die Oberstufen.
2. Hebung des Leistungsniveaus der Sekundarschulen.
3. Das Erfassen der geeigneten Schüler des ganzen Kantonsgebietes für die Mittelschule.

Zur Erreichung dieser drei Ziele schlug die Kommission folgendes Verfahren vor:

1. Die bisherige Aufnahmeprüfung wird durch eine Abschlußprüfung am Ende der 6. Primarklasse ersetzt, der sich alle Schüler zu unterziehen haben. Sie wird auf zwei Vormittage verteilt und vom 6.-Klaßlehrer unter Assistenz eines Oberstufenlehrers durchgeführt und korrigiert.
2. Die Zeugnisnoten des 6.-Klaßlehrers (Mittel aus 1. und 2. Trimester) und die Prüfungsnoten werden im Verhältnis 1:1 gezählt.
3. Anhand der erreichten Notendurchschnitte werden die Schüler zugeteilt:
 - a) der Kantonsschule mit 6–5,1
 - b) der Sekundarschule bis 4,2
 - c) der Abschlußklasse unter 4,2
4. In der Prüfungskommission müssen alle der am Übertrittsverfahren beteiligten Stufen vertreten sein.
5. Alle der Kantons- und Sekundarschule zugeteilten Schüler haben eine Probezeit von einem Trimester zu bestehen.
6. Es müssen Schritte unternommen werden, um zu einer möglichst gerechten und einheitlichen Notengebung zu gelangen.

Das anschließend eingeleitete Vernehmlassungsverfahren des Erziehungsrates zeigte, daß, mit Ausnahme der Abschlußklassenlehrer, keine der befragten Stufenkonferenzen den Kommissionsvorschlägen vorbehaltlos zustimmen wollte. Während die Mittelstufenkonferenz vor allem gegen die starke Gewichtung der 6.-Klaßnoten opponierte, wiesen die Sekundarlehrer den Entwurf als ganzen zurück und sprachen sich für einen zumindest teilweise prüfungsfreien Übertritt an die Oberstufe aus, was jedoch von den Gymnasiallehrern strikte abgelehnt wurde.

Unter diesen Umständen verzichtete der Erziehungsrat für das Jahr 1970 auf Änderungen im bisherigen Auslesemodus und beauftragte am 22. April 1971 eine zweite Kommission, bis zum Herbst 1971 ein neues Übertrittsverfahren auszuarbeiten.

Diese Kommission nahm am 18. Mai ihre Arbeit auf, die sie in 17 Sitzungen und einer Arbeitstagung bewältigte.

So schwierig die Ausgangslage war, so überraschend einigte man sich im Verlauf der 2. und 3. Sitzung darüber, daß ein prüfungsfreier Übertritt zu diesem Zeitpunkt nicht in Betracht fällt, und zwar aus folgenden Gründen:

- a) Unser vertikal gegliedertes Schulsystem, das keine Orientierungsstufe im Anschluß an die 6. Primarklasse kennt, erfordert ein möglichst objektives Selektionsverfahren.
- b) Da die Notengebung der Lehrer erwießenermaßen recht unterschiedlich ist, käme es bei einem prüfungsfreien Übertritt notgedrungen zu unterschiedlichen Bewertungen und damit zu Ungerechtigkeiten.
- c) Die Primarlehrer, aber auch die Lehrer der Oberstufe würden einem starken Druck der Eltern ausgesetzt sein.
- d) Die Vertreter der Kantonsschule machten geltend, daß der für den Übertritt an ein Gymnasium erforderliche Leistungsstandard nur durch eine Prüfung ermittelt und garantiert werden kann.

In der gleichen Sitzung wurde vorgeschlagen, die FAL (Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung) zur Mitarbeit einzuladen. Noch bevor die Kontakte zur Freiburger Arbeitsgruppe hergestellt waren, gelangte unsere Kommission auf Grund des Studiums der Arbeiten von Ingenkamp, Frey, Wendeler und Schmid zur Überzeugung, daß eine

Kombination verschiedenartiger und voneinander unabhängiger Selektionsmittel die beste Gewähr für eine objektive Auslese bieten, daß sich diese also nicht nur auf die Noten des Primarlehrers oder auf eine oder mehrere Leistungsprüfungen stützen dürfe, sondern ebenso auf die Beurteilung des 6.-Klaßlehrers und die Ergebnisse eines geeigneten Schuleignungstests. Auch war sich die Kommission darin einig, daß die Leistungsprüfungen nur jenen Stoff umfassen dürfen, der im Lehrplan gefordert und in unsern offiziellen Lehrmitteln enthalten ist, und daß die 5. und 6. Klassen von der bisherigen Prüfungsbüffelei befreit werden müssen, die oft genug die wahre Bildungs- und Erziehungsarbeit des Lehrers, aber auch die Schulfreudigkeit der Schüler zu ersticken drohte.

Nachdem Herr Kurt Bossart, Mitarbeiter der FAL, das Freiburger Modell in der 4. Sitzung vorgestellt hatte, formulierte die Kommission einstimmig folgende Anträge an den Erziehungsrat:

1. Die bisherige Aufnahmeprüfung wird durch zwei Leistungsprüfungen, die sich auf die zweite Hälfte des 6. Schuljahres verteilen, ersetzt.
2. Jeder Teil der zwei Leistungsprüfungen umfaßt die Fächer Deutsch und Rechnen, die je während max. 2¹/₂ Std. an 2 Tagen geprüft werden (insgesamt also 4 x 2¹/₂ Std.).
3. Ein Schuleignungstest ist integrierender Bestandteil des künftigen Selektionsverfahrens.
4. Das Lehrerurteil wird mit Hilfe eines von der Kommission ausgearbeiteten Fragebogens ermittelt.
5. Im Prüfungsergebnis mitberücksichtigt werden die letzte Note der 5. und die erste Note der 6. Primarklasse, und zwar neben Deutsch und Rechnen auch die Realien Geschichte, Geografie, Naturkunde und Zeichnen, die zusammen einen Drittel des Notendurchschnitts ausmachen.
6. Die vier Selektionskriterien werden gemäß Vorschlag der FAL wie folgt gewichtet:

a) Zeugnisnoten:	15 %
b) Lehrerurteil:	15 %
c) Leistungsprüfungen:	30 %
d) Schuleignungstest:	40 %

7. In Fällen, bei denen die Ergebnisse zwischen Zeugnisnoten, Lehrerurteil und dem Ergebnis der Leistungsprüfungen einerseits, und dem Testergebnis andererseits, zu stark auseinanderklaffen, entscheidet eine zusätzliche Prüfung.
8. Dem Selektionsverfahren haben sich sämtliche Schüler der 6. Primarklasse zu unterziehen.
9. Für das Jahr 1972 gilt betreffend Probezeit die bisherige Regelung.
10. Die FAL ist zur Mitarbeit einzuladen.
11. Das Freiburger Modell soll, wenn auch modifiziert, die Grundlage für die weitere Kommissionsarbeit bilden.

Der zeitliche Ablauf des neuen Übertrittsverfahrens

Das Übertrittsverfahren erforderte einen genau ausgearbeiteten Terminkalender. Vom reibungslosen Ablauf der Vorbereitungen, Prüfungen, Korrekturen und Auswertungen hing viel für den Erfolg des ganzen Unternehmens ab. Dank einer straffen Kontrolle konnte der Plan recht gut eingehalten werden. Einzig die Korrektur des Intelligenztestes bot zeitmäßig einige Schwierigkeiten, da diese außerkantonal auf einem Computer durchgeführt wurde. Die eingetretene Verzögerung wirkte sich aber nicht aus, da die Zeitreserve genügend groß war.

Terminplan

- Mai 1971: erste Kommissionssitzung
 September 1971: der Erziehungsrat stimmt den Anträgen der Kommission zu; die Detailberatungen können beginnen
 2. November 1971: Orientierung und Instruktion der 6.-Klaßlehrer und der Sekundarlehrer
 4./5. November 1971: *Leistungsprüfung 1. Teil*
 Anfangs Dezember 1971: Bekanntgabe der Resultate der 1. Leistungsprüfung
 21. Januar 1972: *Intelligenztest*
 21. Februar 1972: Abgabe der Zeugnisnoten und des Lehrerurteils an das Rechnungsbüro
 1./2. März 1972: *Leistungsprüfung 2. Teil*
 Mitte März 1972: Bekanntgabe der Resultate der 2. Leistungsprüfung und des Intelligenztests
 24. März 1972: *Bekanntgabe der Gesamtergebnisse des Übertrittsverfahrens*

Orientierung der Lehrerschaft

Für die Orientierungs- und Instruktionstagung der Sekundar- und 6.-Klaßlehrer mußte alles notwendige Material bereitgestellt werden, nämlich die Prüfungsblätter der 1. Teilprüfung, die Wegleitungen und Resultate dazu, Formulare für den Zwischenbericht an die Eltern, die Schülerblätter für die Erfassung der Zeugnisnoten und eine Klassenliste für die Ergebnisse der Leistungsprüfung 1. Teil. An dieser Tagung wurden jedoch nicht nur die oben genannten Unterlagen verteilt und erläutert, sondern auch allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Übertrittsverfahren erörtert und diskutiert, so daß jede beteiligte Lehrperson instruiert und motiviert war.

Prüfungskommission

Weil die Kommission unter Zeitdruck stand, verzichtete sie für die 1. Leistungsprüfung auf die Erarbeitung einer eigenen Prüfungsbatterie – vor allem hätte die Zeit zur notwendigen Austestung gefehlt – und bearbeitete lediglich vier Blätter aus der IMK-Prüfungsreihe, die wir hier nicht veröffentlichen, da sie Ihnen bekannt sein dürften. Für die Ausarbeitung der 2. Leistungsprüfung wurde eine Prüfungskommission gebildet. Mit dem Vorsitz wurde der Präsident der Übertrittskommission betraut.

Die Prüfungskommission wurde in zwei Subkommissionen gegliedert: die eine für Sprache, die andere für Mathematik. Sie setzt sich aus je 2 Vertretern der Mittel- (5.-Klaßlehrer!) und Oberstufe zusammen.

Rechnungsbüro

Ferner wurde ein Rechnungsbüro bestellt, das aus drei Mitgliedern besteht, präsiert von einem Fachmann für Statistik und Computertechnik.

Der Versand der Unterlagen erfolgte durch das Sekretariat der Erziehungsdirektion.

Die Suche nach einem Schuleignungstest

Äußerst schwierig gestaltete sich die Suche nach einem geeigneten Schuleignungstest. Wohl werden auf dem Markt einige sehr gute Tests angeboten, doch eignen sie sich nicht ohne weiteres für schweizerische Verhältnisse. Andererseits mußte darauf Bedacht genommen werden, daß die einen und andern Tests bereits in einzelnen Klassen zur An-

wendung gekommen waren (Umfrage!). Ein glücklicher Umstand spielte uns dann einen Test in die Hände, der im Handel gar nicht erhältlich war, der inzwischen im Beltz-Verlag erschienene NST (Neuenburger Schuleignungstest), den die Herren Trier und Schallberger für den Kanton Zürich bearbeitet und geeicht hatten. Aus begreiflichen Gründen können wir ihn hier nicht veröffentlichen, aber immerhin empfehlen.

Der NST, auch BASC (= Batterie des Aptitudes Scolaires Collectives) wurde an der Universität Neuenburg speziell für Selektionszwecke entwickelt und im Übertrittsverfahren des Kantons schon mehrmals verwendet. Die Frage bleibt noch offen, ob wir im nächsten Jahr denselben Test verwenden werden oder nicht.

Zur Festlegung der Selektionslimiten

Bei jedem Ausleseverfahren müssen die Zuweisungsgrenzen gezogen werden, die meist auf Erfahrung, selten auf wissenschaftlich erhärteten Kriterien beruhen. Auch unsere Kommission mußte sich damit begnügen, die bisherigen Schülerquoten zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen betreffend Festsetzung der Selektionslimiten zu machen. Man errechnete daher die Prozentzahlen der Schüler, die im Schnitt der letzten fünf Jahre in die einzelnen Stufen übergetreten sind. Das ergab folgende Verteilung:

Gymnasium:	10,8 %
Sekundarschule:	56,2 %
Abschlußklasse:	33 %

Da wir aus Erfahrung wußten, daß 1,2 % jener Schüler, die zum Übertritt ans Gymnasium berechtigt gewesen wären, davon keinen Gebrauch machten, setzten wir die Selektionslimite für das Gymnasium auf 12 % hinauf und verkürzten jene für die Sekundarschule auf 55 %, oder, in Prozenträge umgesetzt:

Gymnasium:	88 – 100
Sekundarschule:	33 – 88
Abschlußklasse:	0 – 33

Das war ein bildungspolitischer, kein bildungswissenschaftlicher Entscheid, der erst in einigen Jahren, wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen, korrigiert werden kann. Schwierig gestaltete sich die Beurteilung von Grenzfällen, die ja bei jeder Prüfungsart auftreten, hier aber besonders ins Gewicht fal-

len, weil sich nicht nur Lehrerurteil und Ergebnis der Leistungsprüfung widersprechen können (LU kontra LP), sondern auch Intelligenztest (IT) und Zeugnisnoten (ZEU). In der ersten Auswertung untersuchten wir speziell die Abweichungen zwischen IT und den übrigen Auswahlkriterien (LP, LU, ZEU).

Entscheid bei Grenzfällen

Der Erziehungsrat entschied, daß der Computer die 50 kraßesten Abweichungen heraussuchen sollte, die dann von der Kommission untersucht werden mußten. Die ursprüngliche Absicht, diese 50 Prüflinge einem speziellen Test zu unterziehen, wurde, weil zu aufwendig, fallen gelassen, und man begnügte sich damit, den endgültigen Entscheid einfach auf Grund des Gesamtergebnisses zu fällen, ohne Rücksicht auf die Differenzen. Zur Zeit werden andere Möglichkeiten geprüft, die hier nur angedeutet werden können:

- Entscheid positiv, wenn einer der beiden Teile (LP + LU + ZEU) – (IT) positiv ist.
- Entscheid positiv, wenn zwei der drei Teile (LP) – (LU + ZEU) – (IT) positiv ist.
- Provisorische Aufnahme der X- und Y-Fälle.

Ausblick

Soweit zu diesem Zeitpunkt ein Urteil gefällt werden kann, darf behauptet werden, daß sich das neue Übertrittsverfahren bewährt hat, auf jeden Fall eine Verbesserung des bisherigen Ausleseverfahrens darstellt. Die Gespräche mit den Eltern verliefen fast alle positiv, die Zahl der Schüler, die nach der Probezeit zurückversetzt werden mußten, blieb zwar unverändert, ebenso die Zahl jener, die die 6. Klasse zu repetieren wünschten. Das kann z. T. aber damit erklärt werden, daß alle Schüler die Prüfung zu bestehen hatten und somit auch jene eine Chance erhielten, die sich bisher gar nicht einer Prüfung stellen wollten.

Kritisiert wurde von verschiedenen Seiten die starke Gewichtung des sogenannten Intelligenztestes (Schuleignungstestes). Die Kommission möchte an den 40 % jedoch festhalten, weil der IT eindeutig die objek-

tivsten Resultate ergibt. Denkbar wäre allerdings auch folgende Verteilung:

LU+ZEU	33 %
LP 1+2	33 %
IT	33 %

Psychologisch gesehen wäre eine solche Gewichtung vielleicht sogar von Vorteil. Wir werden auf jeden Fall untersuchen müssen, inwieweit eine derartige Gewichtung die Resultate unserer ersten Prüfung verändern würde. Ergäben sich nur geringe Differenzen, könnte sich die Kommission mit einer Änderung einzelner Prozentanteile einverstanden erklären.

Welche Korrekturen jedoch wirklich notwendig sind, wird sich erst in einigen Jahren zeigen, wenn wir die Karteikarten, die wir von jedem Schüler anlegen, auswerten können. Diese Karteikarten enthalten alle für uns wichtigen Informationen, also neben den Resultaten der Übertrittsprüfung auch die späteren schulischen Leistungen – bis zur Matura. Sie müssen von den Schulleitern nachgeführt werden und sind, sobald ein Schüler ins Erwerbsleben oder an die Universität übertritt, der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Seit Abschluß der Prüfung im vergangenen Frühjahr hat unsere Kommission bereits wieder achtmal getagt und dem Erziehungsrat auf Grund der gemachten Erfahrungen folgende Anträge gestellt:

1. Die Sekundarlehrer haben bei sämtlichen Prüfungen, also auch bei der Durchführung des Schuleignungstests, anwesend zu sein.
2. Die Primarlehrer sind inskünftig verpflichtet, dem Rechnungsbüro bekanntzugeben, von welchem Schuljahr an evtl. vorhan-

dene fremdsprachige Kinder unsere Schule besucht haben.

3. Das Rechnungsbüro wird beauftragt, abzuklären, ob Knaben und Mädchen beim Schuleignungstest ungefähr gleiche Resultate erzielt haben.
4. Bei der Bekanntgabe der Teilresultate ist die bisherige Einteilung der Schüler in bloß vier Leistungsgruppen in deren zehn zu verfeinern.
5. Die Endresultate des Übertrittsverfahrens sind den Eltern bis spätestens vier Wochen vor Schulschluß bekanntzugeben.
6. Das Lehrerurteil, dessen Text noch differenzierter gestaltet und dessen Punkteskala von bisher 5–1 mit dem Mittelwert 3 auf 7–3 mit dem Mittelwert 5 verändert werden soll, ist in Zukunft mit den letzten Teilresultaten den Eltern ebenfalls mitzuteilen.

Zunächst wird jedoch unsere Kommission an die wissenschaftliche Auswertung des vorhandenen Zahlenmaterials gehen müssen. Sofern sich daraus neue Perspektiven ergeben sollten, würden wir die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt in der «schweizer schule» publizieren.

Für die Übertrittskommission:
Dr. Claudio Hüppi, Präsident

Die Kommissionsmitglieder:
Dr. Johann Brändle, Gymnasiallehrer, Zug
Ernst Kipfer, Gymnasiallehrer, Zug
Robert Lussi, Sekundarlehrer, Zug
Hans Göldi, Sekundarlehrer, Oberägeri
Sr. Raphaela Pfulg, Primarlehrerin, Menzingen
Eduard Bachmann, Primarlehrer, Zug

Die Prüfungsunterlagen im Wortlaut

Soweit dies möglich ist, bringen wir im folgenden alle jene Unterlagen zum Abdruck, die für Sie von Interesse sein können. Die 1. Leistungsprüfung publizieren wir nicht, weil sie der Prüfungsreihe der IMK entnommen, wenn auch leicht modifiziert worden war (siehe Einführung!). Hingegen veröffentlichen wir den Elternbrief mit den Resultaten der 1. Leistungsprüfung.

Brief an die Eltern mit den Resultaten der 1. Leistungsprüfung

Sehr geehrte Eltern,
Ihr Sohn / Ihre Tochter . . . hat an der kantonalen Leistungsprüfung 1. Teil, welche am 4. und 5. Nov. 1971 durchgeführt wurde, folgende Resultate erzielt:

Sprache: bei einem Maximum von 40 Punkten . . . Punkte.

Rechnen: bei einem Maximum von 40 Punkten . . . Punkte.